

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Vogelpark-Region für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat die Verbandsversammlung in der Sitzung vom 11.06.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2026 wird

Im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	326.100 €
der ordentlichen Aufwendungen auf	326.100 €
der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	338.300 €
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	335.100 €
der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	0 €
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	0 €
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0 €
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Umlage für das Haushaltsjahr 2026 wird auf 280.700 € festgesetzt und verteilt sich gem. § 15 Abs. 2 und 3 der Verbandsordnung auf die Verbandsmitglieder Stadt Walsrode und Stadt Bad Fallingb. im Verhältnis der von der niedersächsischen Landesstatistikbehörde festgestellten veröffentlichten Einwohnerzahl der Verbandsmitglieder zum 30.04.2026 entsprechend der eingerichteten Kostenstellen „Stadtgebiet Walsrode“, Stadtgebiet Bad Fallingb. und Kostenstelle „Allgemeine Aufgaben“.

Walsrode, 11.06.2026

Zweckverband Vogelpark-Region
Die Geschäftsführerin


Helma Spöring

B Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 16 Abs. 2 Niedersächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) i.V.m. § 111 Abs. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und § 15 Abs. 6 Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) erforderliche Genehmigung für die in § 5 der Haushaltssatzung festgesetzte Verbandsumlage ist durch den Landkreis Heidekreis am 10.07.2026 unter dem Aktenzeichen 01.711 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 20.07.2026 bis einschließlich 27.07.2026 zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen des Zweckverbands in der Tourist-Information, im Klostergarten Walsrode, Kirchplatz 2, 29664 Walsrode öffentlich aus.

Walsrode, 13.07.2026

Zweckverband Vogelpark-Region
Die Geschäftsführerin

gez.
Helma Spöring